

Jahresbericht 2012

Fünfter Jahresbericht
der Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht Ostschweiz

Einleitung

Ein weiteres Mal wurde 2012 das Asylgesetz verschärft. Per Dringlichkeit wurde Ende September die Abschaffung des Botschaftsasyls, die Abschaffung der Kriegsdienstverweigerung als Asylgrund, sowie die Schaffung besonderer Zentren für sogenannt „renitente“ Asylsuchende beschlossen. Damit wurden die Rechte von Flüchtlingen weiter beschnitten und die Zugangsrechte zum Schweizer Asylwesen weiter abgebaut. Wie alle Revisionen wurden auch die jüngsten Verschärfungen mit dem Argument der Missbrauchsbekämpfung gerechtfertigt. Effektiv wurde damit der Kerngehalt des Flüchtlingsschutzes, nämlich denjenigen Menschen Schutz zu bieten, die an Leib und Leben bedroht sind, direkt angegriffen.

Weitere Verschärfungen wie die Ausweitung der Nothilfe auf alle Asylsuchenden für die Dauer des Verfahrens oder die Fristenverlängerungen für den Familiennachzug und für die Erteilung der Aufenthaltsbewilligung für vorläufig Aufgenommene wurden vom Ständerat abgelehnt.

Gegen die dringlichen Verschärfungen des Asylgesetzes wurde im Oktober das Referendum lanciert. Am 9. Juni 2013 stimmt das Schweizer Stimmvolk nun über diese, sich schon in Kraft befindenden Verschärfungen ab.

Angesichts der polemisch geführten öffentlichen Diskussionen, sowie den weiteren, noch anstehenden Asylgesetzrevisionen, ist die Dokumentations- und Sensibilisierungsarbeit der Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht Ostschweiz (nachfolgend BAAO) von grundlegender Bedeutung. In den über die letzten Jahre dokumentierten Fällen konnte die BAAO zusammen mit den Beobachtungsstellen in Bern und Genf aufzeigen, welche konkreten grund- und menschenrechtsverletzenden Auswirkungen die Verschärfungen auf die betroffenen Personen haben können. Die BAAO engagiert sich daher für ein NEIN am 9. Juni und somit gegen weitere Verschärfungen des Asylgesetzes.

An dieser Stelle möchte sich die BAAO ganz herzlich bei ihren treuen Mitgliedern und den grosszügigen Spendern bedanken, die unsere Arbeit während der letzten Jahre ermöglicht haben!

Tätigkeitsbericht

Beobachtungsstelle Ostschweiz

Ende Mai 2012 zog die Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht Ostschweiz vom Archiv für Frauen-, Geschlechter- und Sozialgeschichte ins Solidaritätshaus um. Anschliessend an die HV vom 25. Mai wurde öffentlich zu einem Einzugsfest mit Apéro und Musik eingeladen, bei dem Interessierten die Arbeit der Beobachtungsstelle vorgestellt wurde.

Mit Evelyne Angehrn und Silvia Maag konnte die Beobachtungsstelle zwei neue Vorstandsmitglieder gewinnen, die durch ihre fachliche Kompetenz den Vorstand ideal ergänzen.

Die Geschäftsstelle konnte 2012 nur mit einem Minimalpensum von 20% besetzt werden, welches von Annette Bossart wahrgenommen wurde. Dank der Anstellung der Praktikantin Anita Rohner mit einem 60% Pensum, erhielt die Geschäftsstelle ab Oktober eine tatkräftige Unterstützung in der Dokumentationsarbeit.

Aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten, welche die BAAO von Beginn weg begleiteten, wurde 2012 eine Zusammenlegung mit der Schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht in Bern angestrebt. Durch die Fusion könnten Synergien gewonnen und die finanziellen Mittel wirkungsvoller eingesetzt werden. Es fanden mehrere Treffen zwischen den Präsidentinnen statt, und es wurden ein Vertragsentwurf und die Statuten des neu zu gründenden Vereins ausgearbeitet. Aufgrund eines steuerrechtlichen Einwandes wurde die Fusion im Herbst durch den Vorstand der Beobachtungsstelle in Bern vorerst abgelehnt.

Fundraising

Aufgrund des reduzierten Pensums und der Konzentration der Arbeit auf die Fusion wurde das Fundraising 2012 vernachlässigt. Dank der Beiträge von Mitgliedern sowie zahlreicher Spenden von Privatpersonen und aus kirchlichen Kreisen konnte die Arbeit aufrechterhalten werden.

Falldokumentation

2012 konnten insgesamt drei Fälle dokumentiert werden. Diese greifen die folgenden Themenbereiche auf: Die Berechnung der Familiennachzugsfrist, der Entzug der Aufenthaltsbewilligung bei Sozialhilfeabhängigkeit sowie die mangelhafte Sachverhaltsabklärung und Begründung im Asylverfahren.

Im Fall 187 wird exemplarisch aufgezeigt, wie ein Ausländer nach 15 Jahren Schwerarbeit teilinvalid wird und nicht mehr in der Lage ist, den Existenzbedarf der Familie zu decken. Somit ist die Familie gezwungen Sozialhilfe zu beziehen. Diese Fürsorgeabhängigkeit, sowie seine geringen Chancen auf eine berufliche Wiedereingliederung veranlassen das Migrationsamt ihm die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung zu verweigern. Dies ist unverhältnismässig, auch im Hinblick auf die Tatsache, dass seine Fürsorgeabhängigkeit ohne seine persönliche Schuld entstanden ist.

Art. 47 Abs. 4 AuG erlaubt einen nachträglichen Familiennachzug ausnahmsweise, wenn wichtige familiäre Gründe vorliegen. Dies vor allem dann, wenn das Kindeswohl nur durch einen Nachzug in die Schweiz gewahrt werden kann. Bei der Beurteilung spielen insbesondere die Intensität der Eltern-Kind-Beziehung sowie eine nicht mehr gewährleistete Betreuungssituation im Heimatland eine wichtige Rolle. In der Behördenpraxis variieren die Auffassungen bezüglich des Kindeswohls und verspätet eingereichte Gesuche, selbst wenn wichtige familiäre Gründe vorliegen, werden nur sehr selten gutgeheissen. Die Geschichte von «Sanya» (Fall 168) zeigt, wie das Kindernachzugsgesuch einer mit einem Schweizer verheirateten Frau wegen einer falschen Fristberechnung abgelehnt wird. Wichtige familiäre Gründe für einen späteren Nachzug werden zu Unrecht verneint.

Im Herbst wurde zudem dokumentiert, wie sich das BFM bei der Prüfung der Zumutbarkeit eines Wegweisungsvollzugs, auf eine summarische Abklärung des Sachverhalts beschränkt. Es verfügt die Wegweisung, obwohl offenkundige Wegweisungshindernisse vorlagen. Das BFM hat damit seine Abklärungspflicht gemäss Art. 12 VwVG verletzt. Das BVGer korrigiert diesen Entscheid im Sinne der Familie. (Fall 192)

Publikation, Öffentlichkeitsarbeit und Lobbying

In Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht und dem Observatoire romand du droit d'asile et des étrangers wurde im Mai 2012 der erste gemeinsame Fachbericht herausgegeben. Aufgrund der grossen Bedeutung des Familiennachzugs - nach der Arbeitsimmigration der zweitwichtigste Einwanderungsgrund in der Schweiz - und aufgrund des starken Spannungsverhältnisses zwischen dem Recht der Betroffenen auf ein Familien- und Privatleben und den Interessen des Staates an einer restriktiven Einwanderungspolitik, wurde der Bericht dieser Thematik gewidmet. Der Bericht „Familiennachzug und das Recht auf Familienleben“ untersucht die Praxis der Behörden hinsichtlich des Familiennachzugs und thematisiert problematische Aspekte wie die Ungleichbehandlung aufgrund des Aufenthaltsstatus, die Fristen für den Kindernachzug, die Inländerdiskriminierung sowie den Familiennachzug von vorläufig aufgenommenen Personen.

Im August 2012 erschien zudem das Buch zur Langzeitnothilfe, welches aus der Zusammenarbeit der BAAO und dem Solidaritätsnetz Ostschweiz entstand. „Das hier...ist mein ganzes Leben“ gibt den betroffenen Menschen eine Stimme und zeigt eindrücklich, welche Auswirkungen die Nothilfepraxis auf den Lebensalltag dieser Menschen hat. Das Buch kann weiterhin bei der BAAO bestellt werden.

An drei Workshops hatte die BAAO 2012 die Gelegenheit einem interessierten Publikum die Beobachtungsstelle vorzustellen und die Dokumentationsarbeit näher zu bringen.

Am 12. Mai 2012 war die BAAO wie gewohnt mit einem Workshop unter dem Titel „Hinschauen und ändern, was nicht rechtens ist“ am Sozial- und Umweltforum (SUFO) in St. Gallen vertreten. Dieser führte zu interessanten Diskussionen unter den Teilnehmenden.

Am 29. November und am 21. Dezember wurde die BAAO von der Fachhochschule für Soziale Arbeit (FHS) in Rorschach zur Präsentation der Stelle und der aktuellen Fachberichte sowie zur Reflexion über im Bereich des Asyl- und Ausländerrechts bestehende Probleme eingeladen. Die Veranstaltung kam bei den Dozenten und Studierenden gut an.

Das Berggasthaus „Girlen“ in Ebnat-Kappel wird seit anfangs 2012 im Rahmen eines

Pilotprojekts während der Wintermonate als Asylzentrum genutzt. Die BAAO verfasste, gestützt auf Besuche und Gespräche, sowie interne Quellen, im April 2012 einen Kurzbericht über die menschenrechtliche Situation: „Berghaus Girlen – Abgeschiedenheit für Asylsuchende“. Sie weist darin primär auf die Isolation, fehlende Transportmittel und Beschäftigungen sowie den mangelhaften Informationszugang hin.

Im Newsletter des Solidaritätsnetzes Ostschweiz werden regelmässig Beiträge der BAAO abgedruckt. 2012 einen zum Einzug ins Solihaus (23/12) und eine Schilderung eines Fallbeispiels im Zusammenhang mit dem Nothilfebuch (25/12).

Vernetzung

Seit Dezember 2012 nimmt die BAAO an den regelmässigen Treffen der Rechtsberatungsstellen der Deutschschweiz teil, die durch die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) organisiert werden. Diese sind zur Akquirierung von Fällen wie auch zum Austausch über neue Tendenzen im Asylbereich sehr nützlich.

Die BAAO nimmt weiterhin Einsitz in der Ökumenischen Kommission für Asyl- und Flüchtlingsfragen in St. Gallen. Gegen Ende 2012 wurde ein Treffen der Kommission mit den Regierungsräten Fredy Fässler (Justiz- und Polizeidepartement) und Martin Klöti (Departement des Innern) vorbereitet, um in einem direkten Gespräch mit ihnen unsere Kommissionsanliegen vorzubringen. Ein nächstes Treffen findet im Frühling 2013 statt.

Ausblick 2013

Nach der vorerst gescheiterten Fusion mit der Schweizerischen Beobachtungsstelle geht es 2013 für die Beobachtungsstelle Ostschweiz darum, eine sichere finanzielle Grundlage zu schaffen, damit die Dokumentationsarbeit weitergeführt werden kann.

Infolge Mutterschaft kommt es zudem zu personellen Veränderungen in der Geschäftsstelle. Ab 1. Februar 2013 übernimmt Ann-Seline Fankhauser neu die Geschäftsleitung. Um das kontinuierliche Funktionieren der Geschäftsstelle garantieren zu können, muss zunächst eine solide finanzielle Basis geschaffen werden. Zu diesem Zweck wurde das Arbeitspensum, vorerst auf ein Jahr befristet, auf 50% erhöht.

Das Fundraising soll 2013 ausgeweitet werden. Weiter strebt die BAAO eine verbesserte Kommunikation mit den Mitgliedern und Spendern an. Ab 2013 sollen diese regelmässig mit einem elektronischen Newsletter über die Dokumentationsarbeit und Tätigkeit der BAAO, sowie über aktuelle Vorkommnisse aus dem Migrationsbereich informiert werden. Auch die Vernetzung mit Anwälten und Rechtsberatungsstellen soll weiter ausgebaut werden.

Zudem ist ein weiterer gemeinsamer Fachbericht der Beobachtungsstellen zum Thema der vorläufigen Aufnahme geplant. Die dazu notwendigen Recherche- und Dokumentationsarbeiten werden 2013 aufgenommen.

Mit der Abstimmung vom 9. Juni über die dringlichen Verschärfungen des Asylgesetzes steht zudem eine wegweisende Entscheidung über die zukünftige Ausgestaltung der Asylpolitik bevor. Wir stimmen nicht nur über die Abschaffung des Botschaftsasyls, darüber dass Wehrdienstverweigerung kein Asylgrund mehr sein soll oder die Schaffung von Zentren für sogenannte „renitente Asylsuchende“ ab. Auch die „Testphase“ ist in diese Vorlage verpackt. Diese ermöglicht es dem Bundesrat über die nächsten zwei Jahre eine weitere sich in Ausarbeitung befindende Gesetzesrevision zu testen. Wir entscheiden also am 9. Juni auch darüber wie Asylsuchende in der Schweiz zukünftig behandelt werden sollen.